

Tierärztliche Gesundheitsbescheinigung

Der Hund der Rasse

Hundenname laut Ahnentafel

Zuchtbuchnummer

Chip-Nummer

wurde heute von mir untersucht.

Die Identifikation erfolgte durch Vorlage der Ahnentafel.

Gemäß tierärztlicher Untersuchung ist sichergestellt, dass der Hund klinisch gesund ist und keine Tatbestandsmerkmale gemäß § 10 Tierschutz-Hundeverordnung* vorliegen,

1. nach denen Körperteile, insbesondere Ohren oder Rute, tierschutzwidrig vollständig oder teilweise amputiert worden sind oder
2. bei denen erblich
 - a. Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten,
 - b. mit Leiden verbundene Verhaltensstörungen auftreten,
 - c. jeder artgemäße Kontakt mit Artgenossen bei ihnen selbst oder einem Artgenossen zu Schmerzen oder vermeidbaren Leiden oder Schäden führt oder
 - d. die Haltung nur unter Schmerzen oder vermeidbaren Leiden möglich ist oder zu Schäden führt.

* Tierschutz-Hundeverordnung vom 2. Mai 2001 (BGBl. I S. 838), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 25. November 2021 (BGBl. I S. 4970) geändert worden ist.

Ort, Datum

Tierarzt Unterschrift/Stempel